

Bewerbungsbedingungen

ILB-2026-127 Wartungsvertrag KG 300 Schranken/Tore/Rauchschürzen

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung des Auftrages

Unterstützung der Investitionsbank des Landes Brandenburg bei der Wartung der vorhandenen Schrankenanlagen und Sektionaltor Anlagen, sowie den Rauchschutzvorhängen in der Tiefgarage.

1.2 Verfahrensart

Angebotseinholung nach ILB-Vergaberichtlinie

1.3 Auftraggeber

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Babelsberger Str. 21
14473 Potsdam

1.4 Rückfragen

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion innerhalb der Vergabepattform „Vergabemarkplatz Brandenburg“ bis spätestens zum

29.05.2026

zu stellen. Fragen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind als solche zu kennzeichnen. Die Veröffentlichung der Fragen und Antworten auf die Bieterfragen erfolgt in anonymisierter Form transparent und diskriminierungsfrei an alle registrierten Bieter auf der Internetseite über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform. Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

Es liegt in der Verantwortung interessierter Unternehmen, die Einstellung von aktualisierten Informationen und Dokumenten bis zum Ablauf der Verfahrensfristen auf

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

zur Kenntnis zu nehmen; eine Benachrichtigung über eine solche Einstellung erfolgt nicht, außer die Unternehmen haben sich freiwillig registriert.

1.5 Allgemeines zum Angebot

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 1.6) in elektronischer Form über die v. g. Vergabepattform bei der Vergabestelle eingegangen sein.

Für das Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern oder vervollständigen zu lassen. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige Angebote abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. U.a. stellt auch eine Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) eine solche Änderung der Vergabeunterlagen dar.

1.6 Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin abzugeben:

05.06.2026, 10:00 Uhr

Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

1.7 Bindefrist

Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am:

30.06.2026.

2 Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Wartungsvertrages über die regelmäßige Wartung, Prüfung, Instandhaltung sowie Bereitschaftsvorhaltung der vorhandenen Schrankenanlagen und Sektionaltor Anlagen, sowie den Rauchschutzvorhängen in der Tiefgarage des Hauptsitzes der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam. Die Beauftragung beginnt am 01.07.2026 und endet am 31.12.2029. Die detaillierten Anforderungen und Rahmenbedingungen des Auftrags sind im Einzelnen in der Leistungsbeschreibung dargelegt und werden Bestandteil des mit der Zuschlagserteilung zustande kommenden Vertrages.

3 Rechtliche, wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen

3.1 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Bewerbungsbedingungen
- Leistungsbeschreibung mit Anlagen
- Angebotsunterlagen

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Anlage 1: Angebotserklärung
- Anlage 2: Eigenerklärung Eignung §§ 123, 124 GWB
- Anlage 3: Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
- Anlage 4: Verschwiegenheitserklärung

Nur bei Bietergemeinschaften einzureichen:

- Anlage 5: Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung

Nur bei Unteraufträgen/Eignungsleihe einreichen:

- Anlage 6: Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe
- Anlage 7: Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

3.2 Eignungskriterien

Die Eignung der Bieter wird anhand der nachfolgenden Eignungskriterien und Eignungsnachweise von der Vergabestelle geprüft:

Abfrage zu den zwingenden und optionalen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB:

Eigenerklärung, dass beim Bieter keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (Anlage 2 Formblatt Eigenerklärungen §§ 123, 124 GWB)

- Im Falle der Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen
- Im Falle der Eignungsleihe vom Drittunternehmen (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer) einzureichen

Die Vergabestelle ist berechtigt und verpflichtet, erneut in die Eignungsprüfung einzutreten, falls ihr Anhaltspunkte zur Kenntnis gelangen, die eine Neubewertung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde oder Gesetzestreue des betreffenden Bieters erforderlich machen.

3.3 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme. Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme erhält den Zuschlag.

3.4 Vertragsbedingungen

Grundlage des mit Zuschlagerteilung zustande kommenden Vertrages bilden in der folgenden Geltungshierarchie

- ggf. der Bieterfragen-Antworten-Katalog zu den Vergabeunterlagen.
- die v. g. Vergabeunterlagen
- das (endgültige) Angebot des Auftragnehmers, insbesondere Konzepte, Personalangaben und Preisangaben
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

4 Weitere Anforderungen und Hinweise

- 4.1. **Änderungsvorschläge bzw. Nebenangebote** sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 4.2. **Bietergemeinschaften** haben mit ihrem Angebot mittels des entsprechenden Formulars die Mitglieder zu benennen sowie einen ihrer Mitglieder für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. (Federführer) Außerdem ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben, dass alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu unterschreiben. Mehrfachbenennungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren.
- 4.3. **Unterauftragnehmer (UA)** sind alle Drittunternehmen oder dritte Personen, die vertragliche Leistungspflichten des Auftragnehmers, die die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten, gegenüber dem Auftraggeber erbringen („Unterauftragnehmer“). Keine Unterauftragnehmer sind Lieferanten oder Unternehmen, die lediglich Personal- oder Sachmittel zur Verfügung stellen oder sonstige Hilfstätigkeiten erbringen.

Einfacher Unterauftragnehmer: Unterauftragnehmer, die der Bieter für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will („einfache Unterauftragnehmer“), müssen mit der Angebotsabgabe noch nicht benannt werden. Wenn sich der Bieter dafür entscheidet, einfache Unterauftragnehmer bereits mit Angebotsabgabe zu benennen, prüft der öffentliche Auftraggeber vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen und ob dieser für die Teile des Auftrags, für die er eingesetzt werden soll, geeignet ist. Soweit daher ein einfacher Unterauftragnehmer vom Bieter bereits mit Angebotsabgabe benannt wird, muss der Bieter mittels der Anlage 6: Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe angeben, dass er die Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch nehmen will. Außerdem muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers nachweisen, dass ihm dessen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlage 7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen). Ferner muss der Unterauftragnehmer sich unter Verwendung der Anlage 2 Eigenerklärung Eignung §§ 123, 124 GWB zu den Ausschlussgründen erklären sowie die Anlage 3 Vereinbarung Mindestanforderungen BgVerG vorlegen. Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird

festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Eignungsleihe: Ein Bieter kann (auch als Mitglied einer Bieter-/Bietergemeinschaft) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Mittel anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (regelmäßig zugleich als Unterauftragnehmer).

Sofern der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens benennen und mittels der Anlage 6: Erklärung Unteraufträge/ Eignungsleihe angeben, dass er die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will.

Außerdem muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlage 7 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen). Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird der Auftraggeber prüfen, ob das Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Kriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe, insbesondere zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, vorliegen. Hierfür muss der Bieter andere Unternehmen Anlage 2 Eigenerklärung Eignung §§ 123, 124 GWB ausfüllen lassen und das Anlage 3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVerG vorgelegt werden. Es wird verlangt, dass der Bieter und der Unterauftragnehmer im Falle der wirtschaftlichen und finanziellen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften. Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

- 4.4 Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe elektronisch in Textform über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> darauf hinzuweisen. Die Beantwortung von Bieterfragen sowie sämtliche Kommunikation zwischen Bieter und dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens (einschließlich der Abgabe der Angebote) erfolgt ebenfalls ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>. Soweit Fragestellungen und/oder Antworten von Relevanz für die Erstellung der Angebote sind, werden Sie allen Bieter gleichzeitig und in anonymisierter Form auf der v. g. Vergabepattform zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie beim anonymen Herunterladen der Vergabeunterlagen nicht an der Bieterkommunikation teilnehmen und nicht automatisiert über veränderte bzw. zusätzliche Vergabeunterlagen oder Informationen informiert werden! Daher wird empfohlen, sich auf der v. g. Vergabepattform für das Verfahren zu registrieren.

- 4.5 Das Angebot (einschließlich aller Anlagen) ist in deutscher Sprache zu verfassen. Die Arbeitssprache bei Ausführung des Auftrags ist ebenso Deutsch.

- 4.6 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 1.6) können elektronisch über die Vergabeplattform der Vergabestelle unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> eingereichte Angebote zurückgezogen werden.
- 4.7 Das Angebot ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 1.6) ausschließlich elektronisch in Textform gem. § 125b BGB über die v. g. Vergabeplattform der Vergabestelle unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> einzureichen. Die Angebote müssen nicht mit einer elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Voraussetzung für die digitale Einreichung des Angebots ist die Registrierung auf der Internetseite der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“, sofern Sie dort nicht bereits registriert sind. In diesem Fall ist eine nochmalige Registrierung entbehrlich. Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform, per E-Mail, Fax oder auf postalischem Wege (auch zusätzlich) ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss.
- 4.8 Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): In Zusammenhang mit der Vergabe der Leistungen und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet und speichert die ILB personenbezogene Daten von Ihnen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchst. b), c) und e) DSGVO sowie § 5 (1) BbgDSG

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.ilb.de/datenschutz abrufen. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Investitionsbank des Landes Brandenburg, Datenschutzbeauftragte, Babelsberger Str. 21, 14473 Potsdam, Telefon: 0331/660-1256, E-Mail: datenschutz@ilb.de

- 4.9 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebots/Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 4.10 Bieterinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg
Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>
Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.
Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).
Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.
Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des

Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabepattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabepattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabepattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote:

Die elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Angebote vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.